



Stadtverwaltung - I Amt 40 I Postfach 10 03 55 I 73726 Esslingen am Neckar

Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung
Abteilung 40-3
Schelztorstraße 46
73728 Esslingen am Neckar

Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung
Abteilung 40-3
Schelztorstraße 46, 73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711/3512-2676
Fax: 0711/3512-552676
E-Mail: bildung@esslingen.de

ANTRAG AUF BELEGUNG VON SCHULRÄUMEN

Anschrift Antragstellende Organisation / Verein / Gruppe

Name Organisation / Verein / Gruppe _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Einzeltermine

Der Antrag muss spätestens einen Monat vor dem ersten Belegungsdatum beim Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung eingegangen sein.

Vermietung für das Schuljahr SJ 20___ / ___

Bei der Vermietung für ein ganzes Schuljahr gelten Sonderregeln für die Berechnung der Miete. Für jedes Schuljahr ist ein neuer Antrag notwendig. Der Antrag muss jeweils spätestens bis zum 15.07. eines Jahres beim Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung eingegangen sein.

Name der Schule _____

Belegungszeiten (incl. Auf- und Abbau)

Belegung ab - bis bzw. am (Datum): _____

Wochentag / -tage: _____

Uhrzeit von - bis: _____

Feriennutzung: NEIN
 JA – regelmäßig
 JA – manchmal (in diesem Fall muss für die Feriennutzung ein
 gesonderter Antrag gestellt werden)

Raumart: Aula Mensa Klassenzimmer
 Fachraum: _____
 Sonstige: _____

Die Nutzung der Mensaküche ist grundsätzlich nicht gestattet (vgl. §10 (7) NKO)

Art der Veranstaltung: _____

Proben (z.B. Chor) eintrittsfrei eintrittspflichtig mit Bewirtung

Verantwortliche Leitung:

Name, Vorname: _____

Funktion: _____

Mail: _____

Telefon: _____

Anschrift: _____

Die Bestimmungen der Benutzungs- und Kostenordnung sind uns bekannt. Wir verpflichten uns, diese Bestimmungen einzuhalten. Uns ist außerdem bekannt, dass das Entgelt für die Überlassung der Räume nach §10 und §11 der NKO berechnet wird und dass bei der Vermietung für ein ganzes Schuljahr Sonderregeln für die Berechnung der Miete gelten.

Bei Anmietungen außerhalb der regulären Reinigungszyklen können Sonderreinigungskosten anfallen. Diese betragen derzeit (Stand Dez. 2021) 55,00 EUR (montags bis samstags) und 110,00 EUR (sonntags). Die Erhebung einer Reinigungspauschale wird vor der Vermietung geprüft und Ihnen vor einer endgültigen Bestätigung Ihres Antrags mitgeteilt.

Esslingen am Neckar, den _____

Unterschrift Antragsteller*in

An die Schulleitung

mit der Bitte um Rückmeldung gem. §51 Schulgesetz.

Für eine interne Abstimmung zwischen Ihnen und der Hausverwaltung wären wir dankbar.

zustimmend.

Die Vermietung ist mit der Hausverwaltung abgestimmt

ohne Zustimmung zurück

Begründung: _____

Esslingen am Neckar, den _____

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Hausverwaltung: _____

Name Hausverwaltung in Druckbuchstaben: _____

Mobil-Nummer Hausverwaltung: _____

Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung:

- Ihrem Antrag wird entsprochen. Änderungen zu den Terminen bitte umgehend mitteilen.
- Ihrem Antrag kann nicht entsprochen werden, da die Räume an allen Terminen belegt sind
- Ihrem Antrag kann nicht in vollem Umfang entsprochen werden, da die Räume an folgenden Terminen belegt sind: _____
- Ihrem Antrag kann nicht entsprochen werden.
Begründung: _____
- Eine Reinigungspauschale wird nicht erhoben.
- Eine Reinigungspauschale wird wie folgt erhoben:
 - 55,00 EUR für Anmietungen von Montag bis Samstag
 - 110,00 EUR für Anmietungen am Sonntag

Esslingen am Neckar, den

Stempel und Unterschrift
Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung

Wird vom Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung ausgefüllt

- Die Vermietung ist kostenfrei
- Die Vermietung ist kostenpflichtig

	Datum	Kürzel Mitarbeiter
Belegungsplan geprüft, ob Termin frei		
Antrag an Schule		
Antrag von Schule zurück		
Antrag an Frau Bürkle Klärung Reinigung		
Antrag von Frau Bürkle zurück		
In Belegungsplan eingetragen		
Kopie Antrag an SL / Hausverwalter		
Kopie Antrag an Antragsteller		
Rechnung erstellt (wenn kostenpflichtig)		